



## **Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024 (bis Generalversammlung 2025)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 17. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 (Kantonalbankgesetz, ZGKBG; BGS 651.1) und Artikel 18. Abs 1 und 2 der Statuten der Zuger Kantonalbank wählt der Regierungsrat vier Mitglieder des Bankrats und die Generalversammlung deren drei. Die Wahlen des Regierungsrats bedürfen der Bestätigung durch den Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1).

### **1. Ausgangslage**

In § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 (Kantonalbankgesetz; BGS 651.1) über die Staatsgarantie ist festgelegt, dass der Kanton Zug für die Verbindlichkeiten der Bank haftet, soweit deren Mittel nicht ausreichen. Gemäss § 5 Abs. 2 Kantonalbankgesetz befindet sich mindestens die Hälfte des Aktienkapitals im Eigentum des Kantons. Diesen gesetzlichen Mindestanteil darf der Kanton nicht veräussern.

Dem Bankrat können maximal zwei Mitglieder des Regierungsrats angehören (§ 11 Abs. 1 Kantonalbankgesetz). In den letzten Jahren war der Regierungsrat jeweils durch ein Mitglied im Bankrat vertreten. Seit der Generalversammlung 2019 und dem Rücktritt des damaligen Volkswirtschaftsdirektors ist der Regierungsrat aus Public Corporate Governance-Gründen nicht mehr im Bankrat vertreten. Diese Zusammensetzung des Bankrats hat sich in der Praxis bewährt und soll deshalb beibehalten werden.

Die Anforderungen an die Mitglieder des Bankrats richten sich nach den vom Regierungsrat erlassenen Anforderungsprofil (BGS 651.31 vom 23. September 2008). Alle gewählten Personen erfüllen diese Anforderungen.

### **2. Wahl durch den Regierungsrat**

Der Regierungsrat hat folgende Wahl vorgenommen:

**Mitglieder des Bankrats** (in alphabetischer Reihenfolge):

- Sabina Ann Balmer-Fischer, MA und MAS, Baarerstrasse 78, 6300 Zug (bisher)
- Erwin Bucher, lic. oec. HSG, Rotenrainstrasse 48, 8645 Jona (neu)
- Annette Luther, Dr. phil. II, Schlossberg 8a, 6343 Risch (bisher)
- Patrik Wettstein, Dr. rer. pol., Ronystasse 9b, 6331 Hünenberg (bisher)

### **3. Nachfolge von Heinz Leibundgut im Bankrat**

Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrats seit 2014, hat per Generalversammlung 2023 seinen Rücktritt eingereicht. Für die Suche einer geeigneten Nachfolge arbeitete die Finanzdirektion eng mit der Zuger Kantonalbank zusammen.

Der Regierungsrat hat alle erforderlichen Unterlagen von Erwin Bucher erhalten. Es sind dies der Lebenslauf, ein Betreibungsregisterauszug, ein Strafregisterauszug, ein Background-Check, sowie verschiedene Zeugnisse und Diplome.

Erwin Bucher, Jahrgang 1969, wohnhaft in Jona, hat an der an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften studiert und 1995 mit dem Lizentiat abgeschlossen (lic. oec. HSG). 1999 absolvierte er erfolgreich die höhere Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer. Nach Studienabschluss arbeitete Erwin Bucher von 1995 bis 2015 bei Grossbanken im Bereich Audit, seit November 2015 als Head Corporate Internal Audit der Swiss Life AG / Swiss Life Holding AG, Zürich. Mit seinem profunden Wissen im Bereich Revision und Risikomanagement erfüllt er die erforderlichen Anforderungen in idealer Weise.

Der Regierungsrat hat Erwin Bucher als Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023 bis 2024 (bis Generalversammlung 2025) gewählt.

### **4. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen**

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen, weder auf den Kanton noch auf die Gemeinden. Sie hat auch keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

### **5. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Wahl gemäss Ziffer 2 zu bestätigen.

Zug, 17. Januar 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser